

Management Summary

Bedarfsgemeinschaften in der Wiener Mindestsicherung

Jede leistungsbeziehende Person der Wiener Mindestsicherung befindet sich in einer Bedarfsgemeinschaft, wobei auch alleinstehende Personen eine Bedarfsgemeinschaft (bestehend aus nur einer Person) bilden. Eine Bedarfsgemeinschaft können außerdem Paare mit Kindern, ohne Kinder und Alleinerziehende sein. Ausnahmen bilden beispielsweise volljährige Kinder, die bei ihren Eltern wohnen oder Wohngemeinschaften erwachsener Personen. Der Haushalt setzt sich dann aus mehreren Bedarfsgemeinschaften zusammen.

ES GIBT MEHR BEDARFSGEMEINSCHAFTEN IM LEISTUNGSBEZUG

Im Gegensatz zu den Personenzahlen steigen die Bedarfsgemeinschaftszahlen etwas stärker (+2%). Dies ist auf die Einführung der Wiener Jugendunterstützung zurückzuführen, bei welcher junge Erwachsene bis 25 Jahre aus den Bedarfsgemeinschaften ihrer Eltern herausgelöst und in einer eigenen Bedarfsgemeinschaft beraten und unterstützt werden, auch wenn die jungen Erwachsenen weiterhin im gleichen Haushalt mit ihren Eltern wohnen.

Abb. 1: Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt, 2019-2020 (Wien)

	2019	2020	Veränderung zum Vorjahr
Alle Bedarfsgemeinschaften	70.277	71.975	1.699 (2%)

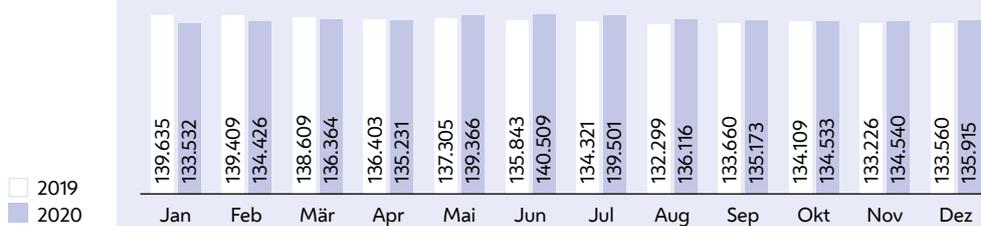
Personen in der Wiener Mindestsicherung

In den Jahren 2018 und 2019 gab es erstmalig sinkende Beziehendenzahlen. Das Jahr 2020 ist geprägt von einzelnen Monaten mit steigenden Beziehendenzahlen (gegenüber dem jeweiligen Vorjahresmonat) und einzelnen Monaten mit weiterhin sinkenden Beziehendenzahlen. Insgesamt führt dies dazu, dass die Beziehendenanzahl 2020 in etwa dem Vorjahreswert entspricht.

SCHWANKENDE BEZIEHENDENZAHLEN IM JAHRESVERLAUF

Während zu Jahresbeginn 2020 die Beziehendenzahlen noch unter den jeweiligen Monaten aus 2019 liegen und der sinkende Trend aus 2017 sich somit fortsetzt, kommt es im Mai 2020 zu einer Trendwende. Der Grund hierfür ist die verzögerte Auswirkung des ersten Lockdowns im März 2020. Mehr Personen kommen in den Leistungsbezug der Mindestsicherung. Im Juni 2020 kommt es zum Jahreshöchstwert von knapp über 140.000 Beziehenden, einer Steigerung von 3% bzw. 4.666 Beziehenden gegenüber dem Vorjahresmonat. In den Sommermonaten Juli und August 2020 bleibt diese starke Steigerung weiterhin bestehen (+4% resp. +3% gegenüber dem Vorjahreswert). Erst ab September nähern sich die Beziehendenzahlen wieder dem Vorjahreswert an – trotz des neuerlichen Lockdowns im Herbst 2020.

Abb. 2: Anzahl der Mindestsicherungsbeziehenden pro Monat, 2019-2020 (Wien)



DIE BEZIEHENDENANZAHL IST IM DURCHSCHNITT UNVERÄNDERT

Die Anzahl der Beziehenden in der Mindestsicherung bleibt im Jahr 2020 im Jahresdurchschnitt mit 136.267 Personen nahezu unverändert (+569 Personen).

Abb. 3: Mindestsicherungsbeziehende nach Geschlecht im Jahresdurchschnitt, 2019-2020 (Wien)

	2019	2020	Veränderung zum Vorjahr
Männer	66.340	66.185	-154 (0%)
Frauen	69.358	70.082	723 (1%)
Alle Beziehende	135.698	136.267	569 (0%)

Die Anzahl der Männer geht geringfügig zurück, jene der Frauen steigt. In beiden Fällen betragen die Veränderungen nicht mehr als ein Prozent. Somit bleibt auch das Geschlechterverhältnis von 49:51 unverändert.

BEZIEHENDE VERBLEIBEN EHER IM BEZUG

Die Jahreseinmalzählung der Personen zeigt ebenfalls eine nur sehr geringe Veränderung. Die Anzahl der Beziehenden sinkt im Vergleich zum Vorjahr um 1.600 Personen.

Abb. 4: Anzahl der Mindestsicherungsbeziehenden als Jahressumme (Einmalzählung), 2019-2020 (Wien)

Jahreseinmalzählung	2019	2020	Veränderung zum Vorjahr
Alle Beziehende	171.317	169.717	-1.600 (-1%)

Ausgaben in der Wiener Mindestsicherung

Obwohl sich die Beziehendenzahl nur geringfügig erhöht, steigt die Summe der Ausgaben in der Wiener Mindestsicherung stark an.

DIE AUSGABEN IN DER WIENER MINDESTSICHERUNG STEIGEN ÜBERDURCHSCHNITTLICH STARK

Trotz stagnierender Beziehendenzahlen steigen die Ausgaben für die Wiener Mindestsicherung überdurchschnittlich stark, und zwar in allen drei Bereichen. Der Lebensunterhalt inklusive Wohnbedarf ist 2020 um 9% (+50 Mio. Euro) höher als im Vorjahr, der ergänzende Wohnaufwand um 7% (+2,9 Mio. Euro) und die Beiträge zur Krankenversicherung um 8% (+2,5 Mio. Euro). Der Anstieg an Personen mit Krankenversicherung ist bei Minderjährigen (+9%) besonders stark.

Abb. 5: Jahressumme der Ausgaben, 2019-2020 (Wien), in Mio. Euro

	2019	2020	Veränderung zum Vorjahr
Lebensunterhalt u. Wohnen	532,0 €	582,0 €	50,0 (9%)
Ergänzender Wohnaufwand	43,7 €	46,5 €	2,9 (7%)
Krankenversicherung	30,9 €	33,5 €	2,5 (8%)

Der stärkere Anstieg der Ausgaben im Vergleich zu den Beziehendenzahlen hat unterschiedliche Ursachen:

- › Die jährliche Anpassung des Mindeststandards an den Ausgleichszulagenrichtsatz (aktuell 3,5 Prozent).
- › Das Sinken der Einkommen im Vergleich zum Jahr 2019.
- › Durch das Sinken der Paare und Steigen der Alleinstehenden und Alleinerziehenden kommt es zur Verlagerung zu höheren Mindeststandards.
- › Die Veränderungen in den Bedarfsgemeinschaften aufgrund der Einführung der Wiener Jugendunterstützung und die COVID-19 bedingte Verlängerung des Anspruchs auf den höheren Mindeststandard für diese Zielgruppe.
- › Der Anstieg von Kindern mit Leistungsbezug.
- › Die Einführung des Behindertenzuschlags: Insgesamt haben seit seiner Einführung 15.376 Personen einen Behindertenzuschlag erhalten.
- › Die Verschiebung innerhalb der StadtpensionistInnen durch das Sinken von Personen im Bezug der günstigeren Mietbeihilfe für PensionistInnen und das gleichzeitige Steigen von Personen mit einer teuren Dauerleistung.¹

JEDE BEDARFGEMEINSCHAFT ERHÄLT MONATLICH 728 EURO

Die Steigerung der Leistungshöhe für die Bedarfsgemeinschaften beläuft sich auf 7%. Die Leistungen für ergänzenden Wohnaufwand steigen mit 4% ebenfalls im Vergleich zum Vorjahr, wenn auch nicht so stark wie die Leistung für Lebensunterhalt und Wohnen (7%).

Abb. 6: Monatliche Leistungshöhe pro Bedarfsgemeinschaft, 2019-2020 (Wien), in Euro

	2019	2020	Veränderung zum Vorjahr
Lebensunterhalt u. Wohnen	631 €	674 €	43 (7%)
Ergänzender Wohnaufwand	52 €	54 €	2 (4%)
Leistung gesamt	683 €	728 €	45 (7%)

¹ Die Gruppe der StadtpensionistInnen umfasst alle Personen, die das Regelpensionsalter erreicht haben, sowie dauerhaft Arbeitsunfähige. Diese Personen erhalten eine Dauerleistung oder Mietbeihilfe für PensionsbezieherInnen.

Bezugsdauern in der Wiener Mindestsicherung

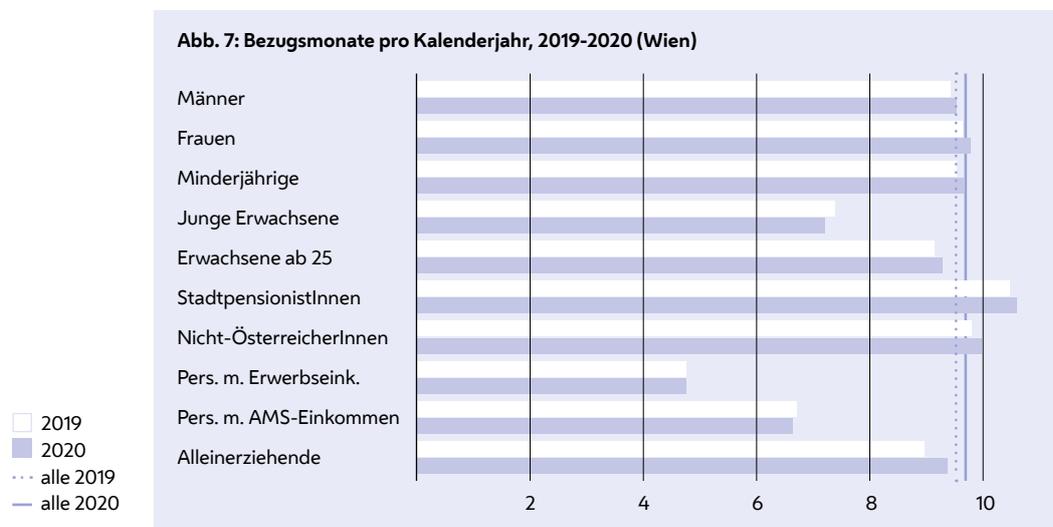
Die unterjährigen Bezugsdauern unterscheiden sich sowohl im Vergleich mit dem Vorjahr wie auch in den jeweilig betrachteten Untergruppen der Beziehenden.

LEISTUNGSBEZUG VERFESTIGT SICH

Seit Einführung der Wiener Mindestsicherung sind die Bezugsdauern der Beziehenden kontinuierlich gestiegen. 2020 beträgt die durchschnittliche Bezugsdauer 9,6 Monate, um 0,1 Monat mehr als im Vorjahr. Insbesondere die Gruppe der Alleinerziehenden hat sich im Leistungsbezug der Mindestsicherung deutlich verfestigt (von 9,1 auf 9,3 Monate).

BEZIEHENDENGRUPPEN UNTERSCHIEDEN SICH IN DER BEZUGSDAUER JE NACH ARBEITSMARKTNÄHE DEUTLICH

Es zeigt sich, dass jene Beziehendengruppen, die dem Arbeitsmarkt nahe stehen, eine geringe Bezugsdauer haben. Personen mit Erwerbseinkommen sind nur 4,7 Monate und Personen mit AMS-Einkommen nur 6,7 Monate im Leistungsbezug. Personen im Erwerbsalter sind somit auch kürzer im Bezug als andere, wobei junge Erwachsene mit 7,2 Monaten Leistungsbezug deutlich kürzer beziehen als übrige arbeitsfähige Erwachsene, deren Bezugsdauer schon bei 9,3 Monaten liegt. Junge Erwachsene sind auch die einzige Beziehendengruppe, die ihre Bezugsdauer gegenüber dem Vorjahr noch senken kann, alle andere Beziehendengruppen weisen eine Verlängerung der Bezugsdauer auf.



Abgänge aus der Wiener Mindestsicherung

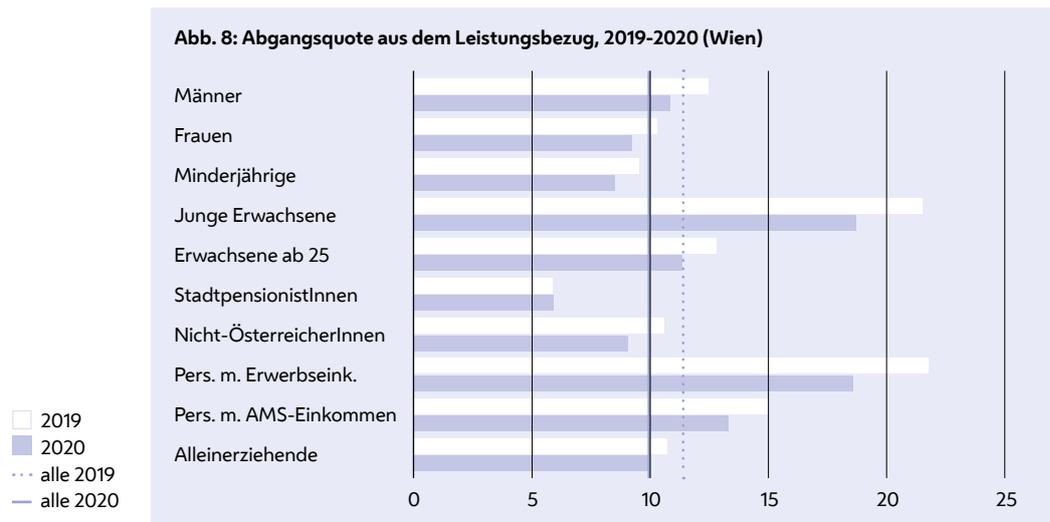
Der Trend zur Verfestigung in der Wiener Mindestsicherung lässt sich auch in der Abgangsquote ablesen. Rund 10% aller Beziehenden aus 2019 waren 2020 nicht mehr im Leistungsbezug. Das entspricht einem Rückgang der Abgangsquote von einem Prozentpunkt. Im Vergleich zum Vorjahr sinken die Abgänge um 16%.

ALTER UND ARBEITSMARKTNÄHE BESTIMMEN DEN ABGANG AUS DEM LEISTUNGSBEZUG

Junge Erwachsene bis 25 Jahre und Personen mit einem Erwerbseinkommen weisen mit je 19% die höchsten Abgangsquoten auf. In beiden Beziehendengruppen ist die Abgangsquote aber gesunken, im Jahr 2019 lag sie noch über 21% bzw. 22%.

FRAUEN GEHEN SELTENER AUS DEM LEISTUNGSBEZUG ALS MÄNNER

Frauen haben mit einer Abgangsquote von 9% einen deutlichen Abstand zu Männern, bei denen die Abgangsquote 11% beträgt. Im Vergleich zum Vorjahr sind beide Abgangsquoten gesunken. Im Vorjahr lagen Männer bei 12% und Frauen bei 10%.



Zugänge in die Wiener Mindestsicherung

Alle Beziehendengruppen mit Ausnahme der StadtpensionistInnen weisen 2020 höhere Zugangsquoten als im Vorjahr auf.

ARBEITSMARKTNAHE PERSONEN KOMMEN OFT NEU IN DIE MINDESTSICHERUNG

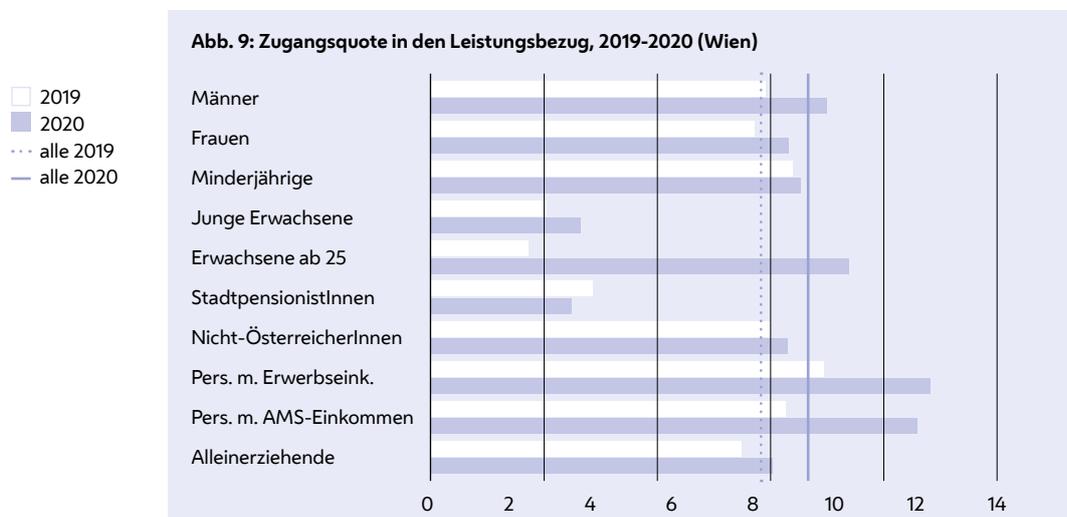
Personen mit Arbeitsmarktnähe (Erwerbstätige und Arbeitslose) weisen immer überdurchschnittliche Zugangsquoten in die Mindestsicherung (und Abgangsquoten aus der Mindestsicherung) auf. Dies ist vielfach auf prekäre Beschäftigungsverhältnisse bzw. schlecht bezahlte Arbeitsplätze der Mindestsicherungsbeziehenden zurückzuführen. Sie können somit bereits während der Erwerbstätigkeit bzw. einer anschließenden Arbeitslosigkeit eher in finanzielle Notlagen geraten. 2020 stiegen die Zugangsquoten jedoch nochmals deutlich, von unter 10% auf über 12% bei den Erwerbstätigen und von unter 9% auf 12% bei den Arbeitslosen.

ERWACHSENE AB 25 JAHREN WEISEN DIE HÖCHSTEN ZUWÄCHSE BEI DEN ZUGÄNGEN AUF

Die höchste Steigerung in der Zugangsquote weisen mit Abstand Erwachsene ab 25 Jahren auf, bei denen sich die Zugangsquote von knapp über 2% auf über 10% verfünffachte. Diese Entwicklung ist ebenfalls darauf zurückzuführen, dass Personen mit Erwerbs- oder Arbeitsloseneinkommen in dieser Beziehendengruppe sehr stark vertreten sind. Aber auch Alleinerziehende, die ebenfalls eine leichte Steigerung in der Zugangsquote aufweisen, fallen größtenteils in diese Beziehendengruppe. Erwachsene ab 25 Jahren sind somit die Gruppe, die im Sinne des Mindestsicherungsbezugs am stärksten von den COVID-19 bedingten Veränderungen am Arbeitsmarkt betroffen ist.

MÄNNER KOMMEN HÄUFIGER IN DEN LEISTUNGSBEZUG ALS FRAUEN

Haben im Vorjahr noch Männer und Frauen annähernd gleiche Zugangsquoten von knapp über 8% aufgewiesen, so geht die Schere zwischen den Geschlechtern 2020 etwas weiter auf. Beide Geschlechter weisen Steigerungen in der Zugangsquote auf, Frauen allerdings nur knapp einen Prozentpunkt und Männer knapp zwei Prozentpunkte. Männer kommen etwas häufiger im Jahr 2020 in den Leistungsbezug der Mindestsicherung.



Mindestsicherungsquote

Die Mindestsicherungsquote weist den Anteil der Mindestsicherungsbeziehenden an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe aus. Einige Bevölkerungsgruppen sind deutlich häufiger im Leistungsbezug der Wiener Mindestsicherung vertreten als andere.

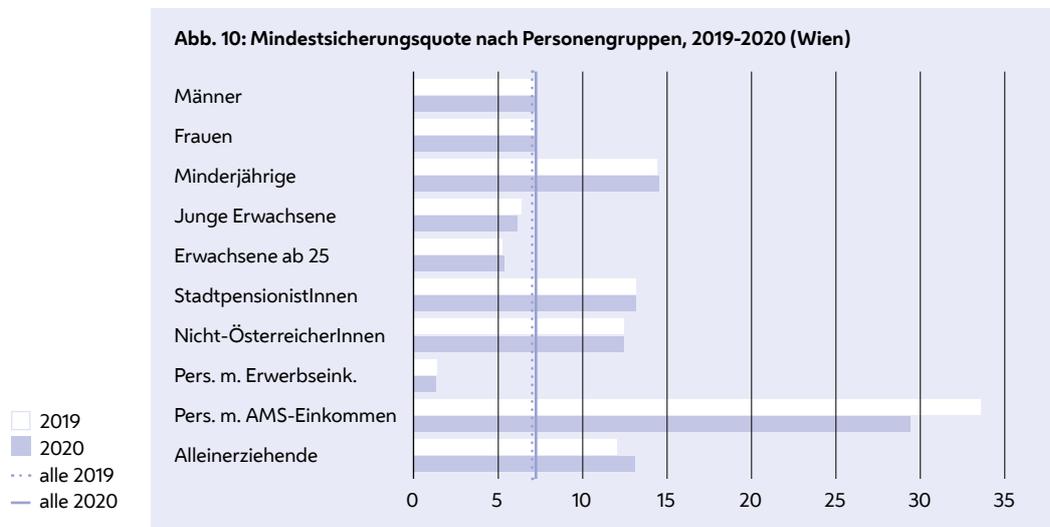
BEINAHE JEDE DRITTE ARBEITLOSE PERSON BEFINDET SICH IN DER MINDESTSICHERUNG

Beinahe ein Drittel der WienerInnen mit AMS-Einkommen bezieht auch eine Leistung der Wiener Mindestsicherung (29%). Dem gegenüber steht ein minimaler Anteil von 1% Personen mit Erwerbseinkommen, die ihr Einkommen durch Leistungen der Mindestsicherung aufstocken.

MINDERJÄHRIGE WEISEN DIE ZWEITHÖCHSTE MINDESTSICHERUNGSQUOTE AUF

Minderjährige und insbesondere Minderjährige in Haushalten von Alleinerziehenden finden sich besonders häufig im Leistungsbezug der Mindestsicherung. Hier zeigt sich, dass die finanzielle Unterstützung für Minderjährige durch die Mindestsicherung essentiell ist. Mehr als jedes achte minderjährige Kind lebt in einer Bedarfsgemeinschaft, die durch die Mindestsicherung unterstützt wird.

Der Anteil der Alleinerziehenden in der Mindestsicherung steigt 2020 leicht an: 2019 haben knapp 12% aller alleinerziehenden WienerInnen Mindestsicherung bezogen, 2020 sind es bereits mehr als 13%.



Quelle: Statistik Austria, vorläufige Bevölkerungszahlen 2019 und 2020; Dachverband der Sozialversicherungsträger, Jahresbericht 2020 und 2021, eigene Berechnungen.

Versorgungsquote

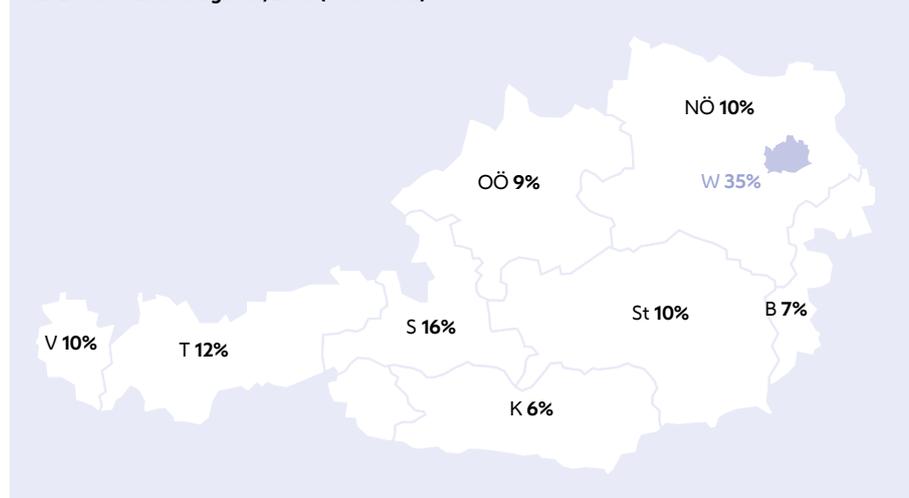
Mindestsicherungsbeziehende fallen beinahe ohne Ausnahme in die Gruppe der Armutsgefährdeten, da ihr Einkommen für den Bezug von Mindestsicherung die Höhe des Mindeststandards nicht überschreiten darf. Der Mindeststandard liegt allerdings deutlich unter der Armutsgefährdungsschwelle, also jener Grenze, die ein Haushalt erreichen muss, um nicht mehr als armutsgefährdet zu gelten. Dies ist auch der Grund, warum nicht alle armutsgefährdeten Personen durch die Mindestsicherung unterstützt werden können. Einerseits kann das Einkommen über dem Mindeststandard (aber immer noch unter der Armutsgefährdungsschwelle) liegen und andererseits gibt es auch Personengruppen, die trotz geringem Einkommen nicht in den Anspruchskreis der Mindestsicherung fallen (beispielsweise Studierende oder AsylwerberInnen). Die Versorgungsquote kann demnach nie 100% betragen, es ist nur eine Annäherung möglich.

Die Versorgungsquote setzt nun die Anzahl der Armutsgefährdeten in Relation zu den Mindestsicherungsbeziehenden. Sie stellt also dar, wie viele der Armutsgefährdeten durch eine Leistung der Mindestsicherung finanziell abgesichert werden können, wobei die Mindestsicherung die Intensität der Armut nur reduzieren, aber die Betroffenen nicht aus der Armutsgefährdung herausheben kann.

JEDE DRITTE ARMUTSGEFÄHRDETE PERSON IN WIEN WIRD DURCH DIE MINDESTSICHERUNG UNTERSTÜTZT

In Wien beträgt die Versorgungsquote 2020 rund 35%. Somit wird jede dritte armutsgefährdete Person in Wien durch Leistungen der Mindestsicherung unterstützt. Dieser Wert hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert, da sich sowohl die Anzahl der Mindestsicherungsbeziehenden wie auch die Anzahl der Armutsgefährdeten in Wien kaum verändert.

Abb. 11: Versorgungsgrad armutsgefährdeter Personen durch die Sozialhilfe/Mindestsicherung im Bundesländervergleich, 2019 (Österreich)



² Mit Stand 1.8.2021 waren noch keine Zahlen für die Sozialhilfe/Mindestsicherung in Österreich für 2020 durch die Statistik Austria veröffentlicht. Daher ist nur eine Gegenüberstellung für 2019 möglich.

IN RESTÖSTERREICH WERDEN DEUTLICH WENIGER ARMUTSGEFÄHRDETE DURCH DIE MINDESTSICHERUNG/SOZIALHILFE AUFGEFANGEN

Im Bundesländervergleich für 2019² zeigen sich deutliche regionale Unterschiede in der Versorgungsquote. Kein anderes Bundesland weist eine derart hohe Versorgungsquote wie Wien auf, was auf mehrere Faktoren zurückzuführen ist.

Ein wesentlicher Faktor ist sicherlich der besonders anonyme Zugang in den Wiener Sozialzentren, wohingegen in anderen Bundesländern die persönliche Antragstellung (insbesondere in kleinen Gemeinden) eventuell mit Schamgefühlen besetzt sein kann. Möglicherweise spielt das Wissen um Rechte und Möglichkeiten der Antragstellung eine zusätzliche Rolle. Auch die hohe Quote an Eigentumswohnungen und -häusern in anderen Bundesländern führt dazu, dass Betroffene die Mindestsicherung/Sozialhilfe nicht beantragen, aus Angst, dass diese Vermögen verwertet werden müssen.

Weiters bietet Wien besondere finanzielle Leistungen für bestimmte Zielgruppen an. So hat Wien mit Abstand den höchsten Mindeststandard für minderjährige Kinder in Österreich. Somit können auch häufiger Familien mit mehreren Kindern das Einkommen, das die Eltern am Arbeitsmarkt erzielen, durch Leistungen der Mindestsicherung aufstocken. Besondere Leistungen gibt es auch für Personen, die dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung stehen können: Dauerhaft arbeitsunfähige Personen sowie Personen im Regelpensionsalter ohne Pensionsanspruch erhalten in Wien eine Dauerleistung, die vierzehn Mal im Jahr ausbezahlt wird. PensionistInnen mit Ausgleichszulage erhalten in Wien über die Mindestsicherung einen Zuschuss zur Miete.

Entwicklungen der Wiener Mindestsicherung im Kontext eines außergewöhnlichen Jahres

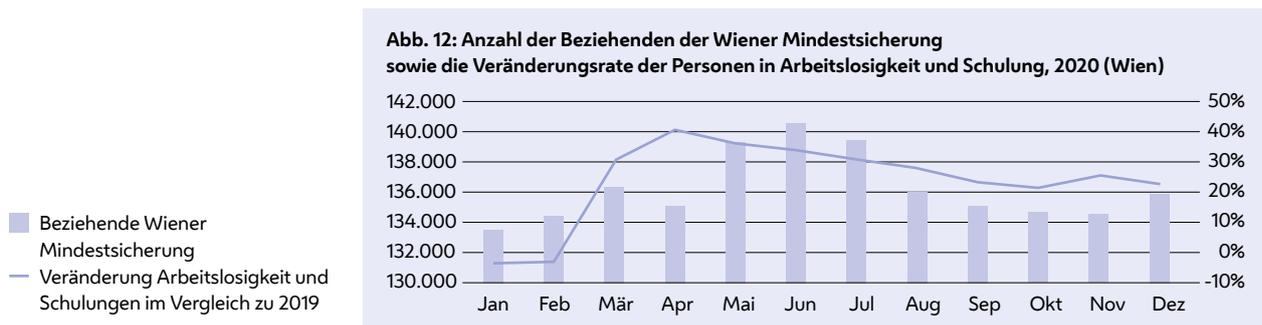
Das Jahr 2020 ist ein Jahr der Extreme. Bedingt durch die Gesundheitskrise und den damit verbundenen Maßnahmen bringt dieses Jahr die wohl stärksten Veränderungen des Alltags seit 1945 mit sich. Die Auswirkungen sind aber nicht für alle gleich: Bruchlinien in der Gesellschaft werden durch die Krise sichtbarer, Armutsbetroffene leiden ungleich stärker unter den Auswirkungen.

AUSWIRKUNGEN VON COVID-19 AUF DIE MINDESTSICHERUNG WERDEN ERST MITTELFRISTIG DEUTLICH

Der Rückgang der Mindestsicherungsbeziehenden in Wien seit Ende 2017 wird 2020 erstmals durch stagnierende Zahlen unterbrochen. Die zeitnah und umfangreich eingesetzten Krisen-Instrumente der Wiener Stadtregierung und des Bundes federn kurzfristig viele der COVID-19 bedingten Auswirkungen auf die Mindestsicherung ab. Die Menschen werden durch vorgelagerte Systeme und vorübergehende Maßnahmen aufgefangen und sind (vorerst) nicht auf den Bezug der Mindestsicherung angewiesen. Es verdichten sich aber Hinweise aus unterschiedlichen Bereichen, die auf mittelfristige (Schulden, Mietzinsrückstände etc.) und langfristige (Bildungsbenachteiligung, psychische Probleme, fehlende Versicherungszeiten etc.) soziale Auswirkungen hinweisen.

INSTRUMENTE DER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK FUNKTIONIEREN - KURZFRISTIG

Die direkte Abhängigkeit der Entwicklung der Mindestsicherung von Dynamiken am Arbeitsmarkt ist in den Vorjahren deutlich geworden. Durch das gezielte Einsetzen von Instrumenten zur Abfederung wirtschaftlicher und sozialer Abwärtsspiralen (Kurzarbeit, Stundungen, Angleichen der Notstandshilfe an die Höhe des Arbeitslosengeldes, Wiener Ausbildungspaket etc.) zeigt sich die hohe Arbeitslosigkeit 2020 deutlich schwächer in der Wiener Mindestsicherung. Die Arbeitslosigkeit erreicht im April 2020 mit einem Anstieg von 40,6% im Vergleich zum Vorjahresmonat ihren Höhepunkt. In der Mindestsicherung ist die Spitze des Zuwachses an Beziehenden in den Monaten Juni (+3,4%) und Juli 2020 (+3,9%) erreicht.



PFLICHTSCHULABSCHLUSS UND PREKÄRE BESCHÄFTIGUNG ALS HOCHRISIKOFAKTOREN

Personen mit keinem Schulabschluss oder maximal einem Pflichtschulabschluss arbeiten meist in prekären Beschäftigungssituationen, sind überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen und befinden sich überdurchschnittlich oft im Bezug der Mindestsicherung. Ein Ausstieg aus dem Mindestsicherungsbezug durch langfristige Beschäftigungsverhältnisse oder einen Aufstieg aus dem Niedriglohnsektor ist nur sehr schwer möglich. Dass sich die Arbeitsmarktsituation durch COVID-19 besonders für diese Personen nochmals verschlechtert, wird auch in den Zahlen der Mindestsicherung durch steigende Bezugsdauern deutlich. Zudem ist ein deutlicher Anstieg an Erstanfällen in der Zielgruppe Arbeitsfähige erkennbar: 5% aller Personen in dieser Zielgruppe beziehen zum ersten Mal Mindestsicherung, was einer Steigerung von 18% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Der wohl deutlichste Hinweis auf diesen Zusammenhang ist mit Blick auf die Einkommen zu sehen: Die Zahl der Personen mit Erwerbseinkommen sinkt 2020 um 8%.

HOMESCHOOLING IST ENORME BELASTUNG FÜR ARMUTSBETROFFENE FAMILIEN

Familien mit Kindern stellt das Jahr 2020 mit Homeschooling vor ganz besondere Herausforderungen: die räumliche und technische Ausstattung (Computer, Internetverbindung, Drucker etc.) reicht oft nicht aus, um erfolgreich am Online-Unterricht teilzunehmen. Die Kinder können – abhängig von der Bildung der Eltern – oft nicht entsprechend unterstützt werden. Auch die Frage der Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Kinderbetreuung stellt sich ganz besonders. Diese Faktoren spitzen sich bei Mehrkindfamilien und Alleinerziehenden besonders zu. Materielle Armut und Bildungsarmut greifen ineinander und verstärken bestehende Benachteiligungen. Die Anzahl der Familien mit drei oder mehr Kindern im Bezug der Wiener Mindestsicherung steigt 2020. Mehrkindfamilien sind in dieser herausfordernden Zeit besonders auf die Unterstützung durch die Wiener Mindestsicherung angewiesen.

SINKENDE ALIMENTE FÜHREN ZU GERINGEREM EINKOMMEN BEI EIN-ELTERN-HAUSHALTEN

Viele der COVID-19 relevanten Probleme verdichten sich bei Alleinerziehenden besonders: Sei es in Bezug auf das Familieneinkommen, die Kindererziehung, die Alltagsorganisation, die Schulbildung der Kinder oder das Zusammenleben im Haushalt ganz allgemein. Mit den Verordnungen fallen für Alleinerziehende wichtige Stützen aus. Kindergärten, Schulen und Horte bleiben geschlossen, auf Haushaltshilfen und Babysitter darf nicht zurückgegriffen werden, genauso wenig wie auf die Unterstützung durch die (Groß-)Eltern. Alleinerziehende können oft ihrer Erwerbstätigkeit nicht mehr (oder nur eingeschränkt) nachgehen und verzeichnen einen leichten Anstieg in der Wiener Mindestsicherung sowie deutliche Verfestigungstendenzen. Die fehlenden Einkommen für Ein-Eltern Haushalte durch sinkende Alimente, auf die in der Literatur hingewiesen wird, sind auch in der Mindestsicherung sichtbar: Minderjährige, die sich ohne Leistungsbezug in der Bedarfsgemeinschaft befinden (wegen eigenem Einkommen wie etwa Alimenten), sinken, während die Zahl der Minderjährigen, die auf eine Unterstützung der Mindestsicherung angewiesen ist, steigt.

HOHE FLUKTUATION BEI JUNGEN ERWACHSENEN DURCH U25 UND ARBEITSLOSIGKEIT

Der Blick auf die Zielgruppe der jungen Erwachsenen zeigt, dass diese den mit Abstand höchsten Fluktuationen unterliegen. So liegt die Abgangsquote bei 19% (alle Beziehende: 10%), die Zugangsquote liegt mit 17% ebenfalls überdurchschnittlich hoch (alle Beziehende: 9%). Die hohen Abgangszahlen lassen sich durch einen statistischen Effekt erklären: Junge Erwachsene, die über ein eigenes Einkommen über dem Mindeststandard verfügen haben, wurden zwar bei der Bedarfsberechnung nicht berücksichtigt, aber dennoch statistisch erfasst (als Nicht-Leistungsbeziehende). Durch die gesetzliche Änderung der U25-Wiener Jugendunterstützung haben sie nun ein eigenes Antragsrecht. Ändert sich an ihrem Einkommen über dem Mindeststandard nichts, haben sie weiterhin keinen Anspruch und werden auch nicht mehr erfasst.

Die steigenden Zugangsquoten haben zum einen ebenfalls mit den gesetzlichen Änderungen zu tun, da nun junge Erwachsene anspruchsberechtigt sind, die davor durch das Einkommen ihrer Eltern nicht Mindestsicherung beziehen konnten. Zum anderen sind sie aber auch auf die enorme Jugendarbeitslosigkeit im Jahr 2020 zurückzuführen. Junge Erwachsene sind am stärksten von Einbußen des Erwerbseinkommens betroffen: Die Zahl der jungen Erwachsenen mit Erwerbseinkommen sinkt um 11% im Vergleich zum Vorjahr.

GESUNDHEITLICHE PROBLEME BEGLEITEN ARMUTSBETROFFENE EIN LEBEN LANG

Bereits Kinder, die in armutsbetroffenen Haushalten aufwachsen, haben häufiger mit gesundheitlichen Problemen zu kämpfen, als Gleichaltrige ohne finanzielle Notlagen. Die Benachteiligung reicht von ausgewogener Ernährung, Krankheiten, Schmerzen bis hin zu psychischen Problemen. Letztere haben sich insbesondere im Jahr der COVID-19 Pandemie deutlich verschlechtert, ein Umstand, der auch bei jungen Erwachsenen Besorgnis hervorruft. Im arbeitsfähigen Alter können gesundheitliche Einschränkungen dann oft die Suche nach einem Arbeitsplatz einschränken. Kommt es zu Arbeitslosigkeit, führt dies wiederum häufig zu einer weiteren Verschlechterung der gesundheitlichen Situation.